

Fernmeldegesetz

Veröffentlichung der definitiv zugeteilten Carrier Selection Code(s) (CSC)

Gemäss Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung der Kommunikationskommission (ComCom) betreffend das Fernmeldegesetz¹ veröffentlicht das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die definitiv zugeteilten Auswahlcodes wie folgt:

CSC	InhaberIn
10713	Global Networks Schweiz AG, Clarastrasse 3, 4058 Basel

Eine vollständige Liste mit den provisorisch sowie den definitiv zugeteilten CSCs kann auf der WEB-Seite: <http://www.bakom.ch> (Nummerierung/Adressierung) abgerufen werden.

Gemäss Artikel 10 Absatz 4 der oben erwähnten Verordnung müssen die Fernmelde-diensteanbieterinnen, die verpflichtet sind, die freie Wahl der Diensteanbieterin für nationale und internationale Verbindungen zu garantieren, die Auswahlcodes spätestens 90 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Betrieb zu nehmen.

Auskünfte:

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Telekomdienste
Nummerierung und Adressierung
Zukunftstrasse 44
2501 Biel
Marion Marty
Telefon 032 327 58 67

¹ SR 784.101.112